

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2024 bis 2026

Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. August 2023

Zuständiges Departement

Kantonale Finanzkontrolle

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Kurzfassung | 3 |
| 1. Einleitende Bemerkungen..... | 5 |
| 2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates..... | 6 |
| 3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe | 6 |
| 4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen..... | 9 |
| 5. Rechtliches..... | 9 |
| 6. Antrag..... | 10 |
| 7. Beschlussesentwurf | 11 |

Kurzfassung

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt einerseits den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und andererseits den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungskommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach den im WoV-Gesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle legt jährlich ein Tätigkeitsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat zur Kenntnis (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 beibehalten. Die Höhe des Verpflichtungskredits fällt um 0,1 Mio. Franken (+ 3 %) höher aus gegenüber der Vorperiode.

- a) Globalbudget: «Staatsaufsichtswesen»
 - 1. Produktegruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
- b) Verpflichtungskredit 2024 bis 2026 3'921'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2024 bis 2026.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie unterstützt den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission bei der Ausübung der Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Im Weiteren unterstützt sie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltungscommission bei der Ausübung der Aufsicht. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig, selbstständig und weisungsungebunden. Sie sorgt für eine geeignete Organisation und ist in der Erfüllung ihrer Aufgabe nur Verfassung, Gesetz und den anerkannten berufsständischen Grundsätzen der Revision und Aufsicht verpflichtet.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle hat folgendes Produktegruppenziel:

- Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht.

Die Finanzkontrolle hat folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates
- Revisionsstellenmandate (Abschlussrevisionen)
- Finanzaufsicht
- Besondere Aufträge und Beratung

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes.

Insbesondere für:

- die Prüfung des Geschäftsberichtes und der separaten Rechnungen der Dienststellen,
- die Prüfung der Jahresrechnung der Anstalten,
- die Prüfung der internen Kontrollsysteme,
- die Vornahme von System-, Projekt- und Wirkungsprüfungen,
- Prüfungen im Auftrage des Bundes und
- für Prüfungen als Revisionsstelle bei Institutionen soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht (§ 72 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle verfügt über die notwendige Zulassung nach dem neuen Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes und ist entsprechend im Handelsregister eingetragen. Sie ist die gesetzliche Revisionsstelle der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung, der Staatsrechnung und weiterer Institutionen.

Mit ihrer Prüfungstätigkeit wird die Rechnungslegung und die Haushaltsführung beurteilt, potenzielle Risiken und Schwachstellen aufgezeigt und insbesondere der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat darüber Bericht erstattet.

Aufgrund ihrer Unabhängigkeit vollzieht die Finanzkontrolle ihren Voranschlag selbständig und ist mit der Anstellung des Personals beauftragt (§ 64 und 66 WoV-Gesetz).

Sie legt jährlich ein Tätigkeitsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, dem Regierungsrat sowie auszugsweise der Gerichtsverwaltungscommission zur Kenntnis. Sie kann darüber hinaus unangemeldete Prüfungen durchführen (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle erstattet dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Gerichtsverwaltungscommission jährlich Bericht über ihre Revisions- und Aufsichtstätigkeit, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sowie über Feststellungen und Beurteilungen informiert (§ 76 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegt sie strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. Die Amtsleitung ist bestrebt den Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde nachzukommen und auch am Ende der Globalbudgetperiode die Voraussetzungen als registriertes Revisionsunternehmen vollumfänglich zu erfüllen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

| Legislaturplan 2021–2025 | | Enthalten in Produktgruppen | | |
|---------------------------------|----------------------|-----------------------------|---|---|
| Nr. | Handlungsziel | 1 | 2 | 3 |
| | Kein Bezug | | | |

| Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 | | Enthalten in Produktgruppen | | |
|--|------------------|-----------------------------|---|---|
| Nr. | Massnahme | 1 | 2 | 3 |
| | Kein Bezug | | | |

Die Finanzkontrolle wird im Legislaturplan 2021–2025 des Regierungsrates und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2027 nicht explizit erwähnt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

| Name Produktgruppen | Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung |
|----------------------------|--|
| 1. Staatsaufsichtswesen | Kantonale Finanzkontrolle |

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Staatsaufsichtswesen

Produkte: Revisionsstelle, Finanzaufsicht, Besondere Aufträge

| XX | Ziele | | Standard | Ist21 | Ist22 | Soll23 | Soll24 | Soll25 | Soll26 |
|-----------|--|----------|----------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|
| xxx | Indikatoren | | | | | | | | |
| 11 | Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht | | | | | | | | |
| 111 | Revisionsstellenmandate | (>) Anz. | | 23 | 22 | 22 | 17 | 16 | 16 |
| 112 | Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage | (>) % | | 65 | 70 | 67 | 67 | 67 | 67 |
| 113 | Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen | (>) % | | 81 | 100 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| 114 | Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen | (>) % | | 22 | 26 | 25 | 25 | 25 | 25 |

Bemerkungen: Der Indikator 111 weist in der neuen GB-Periode nur noch die Revisionsstellenmandate aus, bei denen die Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle tätig ist. In der Vergangenheit enthielt der Indikator auch die Finanzaufsicht bei den externen Revisionsstellenmandaten (WoV-G, § 62, Abs. 2) sowie jährlich wiederkehrende Aufträge von Bund und Kanton. Ab dem Jahr 2025 entfällt das Mandat der «Solothurnische Gebäudeversicherung».

| Statistische Messgrößen | Einheit | Ist21 | Ist22 | Plan23 | Plan24 | Plan25 | Plan26 |
|--|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Revisionstage Total | Tage | 964 | 1'019 | 1'020 | 1'020 | 1'020 | 1'020 |
| Anzahl Revisionstage für Revisionsstellenmandate | Tage | 330 | 293 | 290 | 290 | 260 | 260 |
| Anzahl Revisionstage für Finanzaufsichtsrevisionen | Tage | 615 | 696 | 700 | 700 | 730 | 730 |
| Anzahl Revisionstage für Besondere Aufträge | Tage | 19 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit | Prozent | 85 | 91 | 82 | 82 | 82 | 82 |
| Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung | Prozent | 84 | 78 | 90 | 90 | 90 | 90 |
| Anzahl Produktegruppen über die gesamte Verwaltung | Anzahl | 110 | 114 | 112 | 112 | 112 | 112 |
| Risikopunkte der Produktegruppen der gesamten Verwaltung | Punkte | 17'350 | 18'495 | 18'000 | 18'000 | 18'000 | 18'000 |
| Anzahl strategische Projekte (Bau, Informatik, Verwaltung) | Anzahl | 1 | 1 | | | | |
| Risikopunkte gesamtes Prüfspektrum | Punkte | 20'365 | 21'235 | 20'500 | 20'500 | 20'500 | 20'500 |

| Produktgruppenergebnis | Einheit | RE21 | RE22 | VA23 | Vergangene GB-Periode | Plan24 | Plan25 | Plan26 | Aktuelle GB-Periode |
|------------------------|---------|-------|-------|-------|-----------------------|--------|--------|--------|---------------------|
| Kosten | TCHF | 1'544 | 1'528 | 1'610 | 4'682 | 1'630 | 1'646 | 1'663 | 4'939 |
| Erlös | TCHF | -220 | -214 | -175 | -609 | -225 | -185 | -185 | -595 |
| Saldo | TCHF | 1'324 | 1'314 | 1'435 | 4'073 | 1'405 | 1'461 | 1'478 | 4'344 |

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

| | Einheit | RE21 | RE22 | VA23 | Vergangene GB-Periode | VA24 | Plan25 | Plan26 | Aktuelle GB-Periode |
|-------------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| Aufwand | TCHF | 1'413 | 1'402 | 1'472 | 4'287 | 1'489 | 1'505 | 1'522 | 4'516 |
| Ertrag | TCHF | -220 | -214 | -175 | -609 | -225 | -185 | -185 | -595 |
| Globalbudgetsaldo | TCHF | 1'193 | 1'188 | 1'297 | 3'678 | 1'264 | 1'320 | 1'337 | 3'921 |
| Saldo der internen Verrechnungen | TCHF | 132 | 126 | 138 | 396 | 141 | 141 | 141 | 423 |
| Produktgruppenergebnis Total | | | | | | | | | |
| Kosten | TCHF | 1'544 | 1'528 | 1'610 | 4'682 | 1'630 | 1'646 | 1'663 | 4'939 |
| Erlös | TCHF | -220 | -214 | -175 | -609 | -225 | -185 | -185 | -595 |
| Saldo | TCHF | 1'324 | 1'314 | 1'435 | 4'073 | 1'405 | 1'461 | 1'478 | 4'344 |
| 1 Staatsaufsichtswesen | | | | | | | | | |
| Kosten | TCHF | 1'544 | 1'528 | 1'610 | 4'682 | 1'630 | 1'646 | 1'663 | 4'939 |
| Erlös | TCHF | -220 | -214 | -175 | -609 | -225 | -185 | -185 | -595 |
| Saldo | TCHF | 1'324 | 1'314 | 1'435 | 4'073 | 1'405 | 1'461 | 1'478 | 4'344 |

Verpflichtungskredit

| | | Jahre der GB-Periode 2024-2026 | | | Total | |
|--------------|----------------------|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | Schweizer Franken | 2024 | 2025 | 2026 | Total |
| Globalbudget | Verpflichtungskredit | | 1'264'000 | 1'320'000 | 1'337'000 | 3'921'000 |
| | Zusatzkredit | | | | | |
| | Total | | 1'264'000 | 1'320'000 | 1'337'000 | 3'921'000 |

3.4 Personal

| Anzahl Pensen / Stellenprozente | Stand per 31. Dez. | IST21 | IST22 | Plan23 | Vergangene GB-Periode | Plan24 | Plan25 | Plan26 | Aktuelle GB-Periode |
|---------------------------------|-----------------------|-------|-------|--------|--------------------------|--------|--------|--------|------------------------|
| Pensen Mitarbeitende | | 7.5 | 7.5 | 7.8 | 22.8 | 7.8 | 7.8 | 7.8 | 23.4 |
| Anzahl Mitarbeitende | | 10 | 10 | 9 | 29 | 9 | 9 | 9 | 27 |
| Anzahl Lernende | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Bemerkungen: Aufgrund von Teilpensen werden die Stellen aktuell nicht voll ausgeschöpft. Bei einem Wechsel oder auf Wunsch der Revisoren können die Pensen auf je 100 % zurückgehen. Im Stellenplan werden daher die vollen Pensen ausgewiesen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Das Gesetz der Gebäudeversicherung ist in Überarbeitung. Die Gesetzesänderung wird zur Folge haben, dass das Revisionsstellenmandat zukünftig wegfällt. Es ist damit zu rechnen, dass die Revision ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr durch uns durchgeführt wird. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist kein Mandat in Sicht, das den Ertrag aus der Revision der Gebäudeversicherung kompensieren würde. Dies hat zur Folge, dass einerseits mehr Revisionstage für Finanzaufsichtsrevisionen eingesetzt werden können.

Seit dem 1.1.2023 gelten für die Durchführung von ordentlichen Revisionen neue Prüfungsstandards. Die SA-CH sind im Vergleich zu den bis dahin geltenden PS umfangreicher geworden. Entsprechend nimmt auch der Prüfungsaufwand zu. Als registriertes Revisionsunternehmen und Revisionsorgan von Institutionen, die ordentlich zu prüfen sind, sind wir verpflichtet sämtliche Vorgaben der SA-CH zu erfüllen. Gleichzeitig steigen die Qualitätssicherungsanforderungen seitens der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB). Die kontinuierliche Weiterbildung steht dabei im Fokus. Effiziente Abläufe, ein stetiger Verbesserungsprozess sowie interne Weiterbildungen und ein ausgereiftes Qualitätssicherungssystem ermöglichen es uns, die erhöhten Anforderungen und Vorgaben mit den bestehenden Mittel und personellen Ressourcen zu bewältigen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

| Verpflichtungskredit GB-Periode 2021–2023 | in Mio. CHF |
|---|--------------|
| Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0150/2020 | 3.80 |
| + 1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB 2022/1659 vom 7. November 2022 | 0.02 |
| Bereinigter Verpflichtungskredit | 3.82 |
| Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23) | 3.68 |
| Zu begründende Differenz | -0.14 |

| Begründung | Detail | Total |
|--|--------|--------------|
| Total Sachaufwand | | -0.09 |
| - externe Aufträge für Dienstleistungen und Honorare | -0.04 | |
| - Minderausgaben übriger Sachaufwand | -0.05 | |
| Total Erträge | | -0.05 |
| - Mehrertrag aufgrund von Zusatzaufträgen und Verzögerung Gesetzesänderung der SGV (Honorar nicht budgetiert) | -0.05 | |
| Total | | -0.14 |

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

| Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode | | in Mio. CHF |
|--|--|--------------|
| Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23) | | 3.68 |
| Beantragter Verpflichtungskredit 2024–2026 | | 3.92 |
| Zu begründende Differenz | | +0.24 |

| Begründung | Detail | Total |
|--|--------|--------------|
| Total Personalaufwand | | +0.25 |
| - Besoldungsaufwand mit Berücksichtigung der Erfahrungsstufen inkl. der Veränderung der Sozialleistungen und Lebo (inkl. 1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich gem. RRB 2022/1659 vom 7. November 2022) | +0.25 | |
| Total Sachaufwand | | -0.02 |
| - Durch Erhöhung des Pensums der IT-Revisorin, reduziert sich der Aufwand für Dienstleistungen + Honorare | -0.02 | |
| Total Erträge | | +0.01 |
| - Reduktion der Erträge durch Wegfall des Revisionsmandats SGV | +0.01 | |
| Total | | +0.24 |

Der grösste Teil der Differenz zur neuen Globalbudgetperiode findet sich in den Personalkosten. Die Stelle der IT-Revisorin ist seit Juli 2023 mit 80 % besetzt. Die Kosten für die Beratungshonorare werden entsprechend reduziert.

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Keine

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Kantonalen Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 11. August 2023, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 3'921'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Kantonale Finanzkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1